



Amtsgericht: Crailsheim
Aktenzeichen: 1 1 K 16-23
Versteigerungstermin: Montag, 28.04.2025, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Crailsheim,
Schlossplatz 1, 74564 Crailsheim](#)
Saal: 2160, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Wildentierbach 80, 97996
Niederstetten
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niederstetten Blatt 1081 BV 1 - je 1/2 an

- lfd. Nr. 1
Gemarkung Niederstetten, Flurstück 107
Gebäude- und Freifläche, Wildentierbach 80
Größe: 1.184 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie ehemals als Gaststätte genutztem, eingeschossigen Anbau, Garage und Kleintierstall.

Verkehrswert: 70.000,00 €

- lfd. Nr. 2
Gemarkung Niederstetten, Flurstück 107
Gebäude- und Freifläche, Wildentierbach 80
Größe: 1.184 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem eingeschossigem, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie ehemals als Gaststätte genutztem, eingeschossigen Anbau, Garage und Kleintierstall.

Verkehrswert: 70.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sie ist zu leisten durch

- selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- bestätigte Bundesbankschecks
- von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage)
- Überweisung auf das Konto der Gerichtszahlstelle bei der

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2545337000106, Az. 1 1 K 16/23, AG Crailsheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bezüglich der von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks wird ausdrücklich auf Art. 6 Abs. 3 ScheckG hingewiesen. Das bezogene Kreditinstitut und das ausstellende Kreditinstitut dürfen nicht identisch sein.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.